

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn
unmittelbar von der Geschäftsstelle
bezogen

**vierteljährlich 1,75 Mark,
jährlich 6,75 Mark
vorauszahlbar**

Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,50 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
**jährlich 7,50 Mark voraus-
zahlbar**

Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zeile oder
deren Raum
für Geschäfts- und vermischte An-
zeigen **40 Pfg.**,
für Stellen-Angebote und Gesuche
die Zeile **30 Pfg.**
Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.)
wird mit **130 Mark** berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung
erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg.
Probenummern (aus überzähligen
Beständen) werden auf Verlangen
gratis und franko zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste
No. 2063

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss
Amt I, No. 2994

XXVII. Jahrgang

Berlin, den 1. September 1903

No. 17

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Nochmals das Kapitel „Befähigungsnachweis“. I. — Außergewöhnliche Eingriffe. — Zum Mainzer Verbandstage. — Originelle Zimmeruhr mit einem Schlagautomaten. — Elfter Verbandstag des Zentralverbandes der deutschen Uhrmacher. — Moderne Wanduhren-Schilder in Lederarbeit. — Ein Tag in Karlstein a. d. Thaya. — Eine Sekunden-Uhr aus dem 16. Jahrhundert. — Ein Meister des Tourbillons. — Aus der Werkstatt (Hilfsvorrichtung zum Zählen der Radzähne beim Ersetzen eines schadhafte Rades. — Aufsetzen neuer Minutenzapfen). — Sprechsaal (Nochmals das öffentliche Zeitsignal. — Staubsicherer Remontoir-Verschluss). — Vermischtes. — Vereins-Nachrichten, Personalien, Geschäftliches, Gerichtliches u. s. w. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Räthsel-Ecke. — Anzeigen.

Wichtig für unsere Inserenten!

Infolge des Umstandes, daß der 13. September dieses Jahres auf einen Sonntag fällt, müssen Inserate für die nächste Nummer unserer Zeitung

um einen Tag früher als sonst,

nämlich spätestens am **12. September, Vormittags 10 Uhr** in unseren Händen sein, Manuskripte für den Texttheil noch drei Tage früher.

Geschäftsstelle der Deutschen Uhrmacher-Zeitung.



Sitzung. Nach einer durch die Reisezeit bewirkten Unterbrechung fand am 8. August wieder eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt. Anwesend waren die Herren Bergner, Löbner, Packbusch, Schultz und der Vorsitzende, während Herr Oppermann als verreist entschuldigt war. Aus den Verhandlungen der Sitzung heben wir einige wichtigere Punkte heraus.

Berliner Normaluhren. Es war bekannt geworden, daß der Magistrat von Berlin auf den Normaluhren der Stadt die Sekundenzeiger entfernen zu lassen beabsichtige, und daß hiermit bei einer der Uhren schon der Anfang gemacht worden sei. Begründet wird dieses Vorgehen mit der großen Schwierigkeit, dem Gange der Sekundenzeiger genügende Genauigkeit zu verleihen; angeblich sollen die Schwierigkeiten sich derart gestaltet haben, daß man jetzt vorziehe, die Sekundenzeiger ganz zu beseitigen und sich auf ausreichend genaue Minutenangabe zu beschränken. Die Mitglieder des Ausschusses waren der Ansicht, daß dieses Vorgehen den Bedürfnissen des Publikums der Reichshauptstadt arg entgegensteht und auch die zahlreichen Uhrmacher empfindlich schädigt, die sich von nun ab genaue Zeit erst durch einen zeitraubenden Gang auf die Sternwarte erkaufen könnten. In einer Stadt wie Berlin müßten die fraglichen Schwierigkeiten unter allen Umständen gehoben werden. Es wurde die Absendung einer entsprechenden Eingabe an den Magistrat beschlossen. Ueber die Antwort werden wir seiner Zeit berichten.

Meisterwappen. Von der Uhrmacher-Innung der Grafschaft Glatz wurde beantragt, Meisterwappen in der Weise auszugeben, daß den von der Expedition der Deutschen Uhrmacher-Zeitung schon seit Jahren erhältlichen Wappen in Farbendruck ein Schriftzusatz folgenden Wortlauts angefügt werde:

Hiermit wird bescheinigt, daß Herr . . . in . . . durch die von ihm vorgelegten und von uns geprüften Ausweise nach den Bestimmungen der Reichsgewerbe-Ordnung das Recht besitzt, sich Uhrmacher-Meister zu nennen.

(Unterschrift des Bundes-Vorstandes.)

II